

COVID-19 PRÄVENTIONSKONZEPT – Polestars Dancestudio

Stand: 14.5.2021 Verfasserin: Daniela Uiblagger (Inhaberin)

Das nachfolgende Konzept richtet sich an alle Schülerinnen und Schüler, die Kurse in den Polestars Dancestudios gebucht haben sowie an das Trainerteam. Es wird den entsprechenden Personen sowohl digital zur Verfügung gestellt als auch im Studio ausgehängt. Die Vorgaben sind verpflichtend und werden durch die Studioleitung und das Trainerteam überwacht. Bei Nichteinhaltung trotz Aufforderung wird von unserem Hausrecht Gebrauch gemacht.

1. KURSANMELDUNG

Die Kursanmeldung erfolgt ausschließlich online über unser Buchungssystem (dasselbe gilt für die Zahlung der entsprechenden Kurse) oder per Email an office@polestars.at. Bei Kursbuchung werden die Kunden/Teilnehmer mit allen jeweiligen Daten registriert. Barzahlungen können nicht angenommen werden. Entsprechend der angemeldeten Kursteilnehmer werden Teilnehmerlisten zur Überprüfung der Anwesenheit am jeweiligen Kurstag erstellt und dem Trainer durch die Studioleitung zur Verfügung gestellt.

Vom Kurs grundsätzlich ausgeschlossen sind:

- Personen, die Corona positiv getestet wurden
- Personen, die in den letzten 14 Tagen mit Corona positiv getesteten Personen in Kontakt gewesen sind
- Personen, die auch nur geringe Anzeichen einer Erkältung / Erkrankung aufweisen
- Personen, die an einer chronischen Erkrankung der Atemwege leiden

2. KURSTEILNAHME

Eine Kursteilnahme ist nur im vorab gebuchten Kurs möglich. Für jeden Kursteilnehmer gilt die **3G-Regel**:

- Negativer Test (PCR oder Antigen) vor JEDER Trainingseinheit
- Einmaliger Nachweis einer Impfung im Rahmen des vorgeschriebenen Kurszeitraums
- Einmaliger Nachweis einer Genesung im Rahmen des vorgeschriebenen Kurszeitraums

Negative Testungen sind dem Trainer bei Studioeintritt vorzuweisen. Eine Genesung oder Impfung ist vorab dem Büro an office@polestars.at bekanntzugeben und wird diese Information in die dem Trainer zugesandte Teilnehmerliste eintragen. Kann ein Teilnehmer dem jeweiligen Trainer keinen negativen Testbescheid vorweisen, wird ihm der Eintritt ins Studio untersagt.

Als Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr gilt:

- Selbsttest mit digitaler Lösung für 24 Stunden,
- Antigentest für 48 Stunden,
- PCR-Test für 72 Stunden

Es gilt eine wöchentliche Testpflicht für Trainer/innen (Antigen oder PCR-Test).

3. AUFENTHALT UND EINTRITT INS STUDIO

Der Aufenthalt im Studio ist nur den Schülerinnen und Schülern des aktuellen Kurses, der entsprechenden Trainerin sowie der Studioleitung gestattet. Alle Personen im Studio sind dazu verpflichtet, stets mindestens 2 Meter Sicherheitsabstand zu wahren.

Alle Teilnehmer werden darauf hingewiesen, erst zu ihrem eigenen Kurs zu erscheinen. Außerdem ist darauf zu achten, dass Teilnehmer/Kunden frühestens fünf Minuten vor Kursbeginn sowie unmittelbar – spätestens zehn Minuten – nach Kursende, das Studio zu verlassen. Aufgrund der aktuellen Situation, wird darauf hingewiesen, dass Umarmungen und Händeschütteln (besonders zur Begrüßung und Verabschiedung) zu unterlassen sind. Wenn geniest oder gehustet werden muss, sollte dies ausschließlich in die Armbeuge –und keinesfalls in die Hände – erfolgen. (ist auch für den Beckenboden besser 😊)

Aktuell ist die Ausgabe von Gläsern/Getränke/Snacks untersagt. Bitte bringt eure eigenen Getränke in Flaschen mit.

Die Toilette ist einzeln aufzusuchen. Vor der Toilette ist der Mindestabstand von 2 Metern einzuhalten.

Die Teilnehmer werden dazu angehalten – bei Möglichkeit – bereits in Trainingsbekleidung zu erscheinen, um einen Andrang/Stau in der Garderobe zu vermeiden.

4. MASKENPFLICHT UND MINDESTABSTAND

Es gilt die FFP2-Maskenpflicht. Während der Sportausübung ist keine Maske zu tragen. Der Mindestabstand von 2 Meter (außer für Personen aus demselben Haushalt) muss eingehalten werden.

Zum Zwecke des Spottings darf der Mindestabstand von der jeweiligen Trainerin kurz unterschritten werden; hier ist eine FFP2-Maske zu tragen. Nach dem Spotting hat sich die Trainerin die Hände zu desinfizieren.

5. DESINFEKTION

Bei Betreten des Studios müssen sich alle Teilnehmer und Trainer – unter Einhaltung des Mindestabstandes – die Hände desinfizieren.

Für die Reinigung des Equipments steht pro Pole/Hoop eine Sprühflasche bereit. Jeder Teilnehmer reinigt seine Pole/Hoop vor und nach dem Kurs selbst. Türgriffe und häufig benutzte Gegenstände werden täglich mehrmals durch die jeweiligen Trainer desinfiziert. Das Studio sowie Kontaktflächen wird durch die Studioleitung täglich gereinigt.

6. EQUIPEMENT

Alle Schüler werden dazu verpflichtet, eigene Handtücher zum Kursunterricht mitzubringen. Dies beinhaltet ein ausreichend großes Handtuch zum Abdecken der Yogamatte sowie ein kleines Handtuch zur Reinigung der Pole oder des Hoops. Auch das Mitbringen eines eigenen Gripmittels wird bei Bedarf aktuell empfohlen.

7. BELÜFTUNG ALLGEMEIN

Das Studio ist sowohl in allen Pausen als auch vor und nach den Kursen zu lüften. Die Belüftung erfolgt durch den Trainer des jeweiligen Kurses.

8. VERDACHTSFÄLLE/ERKRANKUNG

Ohne Nachweis eines negativen Tests, Impfung oder Genesung ist die Teilnahme an einer Trainingseinheit nicht gestattet.

Jegliche Verdachtsfälle und/oder Erkrankungen müssen unverzüglich dem Office gemeldet werden. Der Kurs wird sodann bis zur Entwarnung stillgelegt.

Im Falle eines Verdachtsfalles und/oder Erkrankung betreten weder Teilnehmer noch Trainer der entsprechenden Gruppe bis zur Entwarnung das Studio.